



Sternwarte Nordsachsen

... Faszination des Sternhimmels
Planetarium und Observatorium



Hygieneplan Sternwarte Nordsachsen

Rechtliche Grundlagen:

Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 12.05.2020, Allgemeinverfügung

Grundlegend Hygieneregeln:

Achten Sie überall und jederzeit auf einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m. Bilden Sie auch in den Pausen keine Gruppen. Unterrichtsräume nacheinander Betreten und Verlassen.

Wir bitten Sie in unseren Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Über Ausnahmen im Lehrbetrieb werden Sie informiert.

Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich, mindestens 20-30 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife in den Sanitäreinrichtungen sofort nach dem Betreten des Gebäudes! Ist das nicht möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich.

Beachten Sie die Husten- und Niesetikette: Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen und schütteln Sie keine Hände. Wenn Sie sich krank fühlen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen), bitten wir Sie, die Einrichtung nicht zu betreten.

Informieren Sie schon beim Verdacht auf eine „Corona“-Infektion das örtliche Gesundheitsamt.

Festlegung: Das Merkblatt wird im Eingang und an allen Unterrichtsräumen befestigt!

Hygienebeauftragter:

Hygienebeauftragter Bereich Sternwarte Nordsachsen Herr Stapel

Hygienemanagement:

- Aktualisierung des Hygieneplans, sachgerechte standortbezogene Anpassungen durch die sind HV sind möglich
- Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen mit der Möglichkeit, Hausverbot zu erteilen, bei Notwendigkeit sind alle Mitarbeiter der VHS mit dem Sachgrund Infektionsschutz berechtigt ein Hausverbot auszusprechen. Der Leiter ist darüber zu informieren.
- Durchführung von Hygienebegehungen
- Bereitstellung von Hygiene-Artikeln (Mund-Nase-Schutz, Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Papiertücher etc.), eine geringfügige Bevorratung in den Sekretariaten
- Die Überwachung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch Begehungen der Einrichtung durch den/die Hygienebeauftragten. Dabei sollten auch notwendige bauliche Maßnahmen aufgenommen werden, soweit sie hygienische Belange betreffen. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Hygienerrelevante Bereiche:

- Anmelde/Servicebereich
In Büroräume ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Abstandsmarkierungen werden angebracht.
- Unterrichträume
Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Verkehrsflächen
Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
- Sanitärräume
Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Fachbezogene Festlegungen:

- Beobachtungstechnik wird nur durch Lehrpersonal bedient
- Entgeltkassierung mit Einmalhandschuhen
- Betretung und Verlassen der Unterrichtsräume nur einzeln und Aufforderung
- Platzierung erfolgt entsprechend der Platzmarkierung
- Persönliche Gegenstände werden vor Veranstaltung abgelegt.

N. Morch

Leiter Volkshochschule Nordsachsen